

Jahresmeldungen für AEE, Batterien und Akkumulatoren

Veröffentlicht am 19.01.2015

Für importierte elektrische und elektronische Geräte, Batterien und Akkumulatoren muss auch 2015 die obligatorische Jahresmeldung beim jeweiligen Konsortium und Umweltministerium erfolgen. Jahreserklärung beim Konsortium: Die Jahreserklärung beim Konsortium für den Import von elektrischen und elektronischen Geräten, Batterien und Akkumulatoren muss bis zum **31. Jänner 2015** gemacht werden. Dabei sind die importierten Mengen des Jahres 2014 zu melden.

Mitglieder, die bei Raecycle eingetragen sind, können ab 21. Jänner 2015 unter www.raecycle.it die Meldung vornehmen. Bei COBAT eingetragene Mitglieder können die Meldung ab sofort unter www.cobat.it vornehmen.

Jahreserklärung beim Ministerium: Bis zum 30. März 2015 muss der Import von Batterien und Akkumulatoren dem Umweltministerium gemeldet werden. Die Menge an importierten elektrischen und elektronischen Geräten (AEE) bis 30. April 2015. Die Eintragung kann unter www.registroaee.it und www.registropile.it gemacht werden. Die gemeldeten Mengen an das Konsortium und Umweltministerium müssen dabei übereinstimmen. Das Internetportal des Ministeriums wird voraussichtlich Ende Februar frei geschaltet. Für die Eintragung ist ein Business Key erforderlich. Er kann in der Handelskammer Bozen beantragt werden und wird als digitale Unterschrift für die Eintragung benötigt. Wenn der Business Key älter als drei Jahre ist, muss er in der Handelskammer aktualisiert werden.

Unternehmen, die in der Vergangenheit Elektrogeräte, elektronische Geräte, Batterien oder Akkumulatoren importiert haben und dies nun nicht mehr tun, müssen eine „0 kg“-Erklärung abgeben.